

Die Gemeinde Krummhörn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **ehrenamtliche(n)**

Behinderten- und Seniorenbeauftragte/n

Mit der Schaffung dieser neuen ehrenamtlichen Stelle verfolgt die Gemeinde Krummhörn das Ziel, behinderte und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger aktiv am gesellschaftlichen Miteinander zu beteiligen, sowie auch deren Rechte zu verwirklichen und etwaig vorhandene Benachteiligungen zu beseitigen oder deren Entstehen entgegen zu wirken.

Der/die Behinderten- und Seniorenbeauftragte/n übernimmt u. a. folgende Aufgaben:

- Hilfestellung bei Erhalt und Sicherung beruflicher Tätigkeiten von Menschen mit Behinderung inkl. der Mithilfe bei der Beschaffung von Ausbildungsplätzen
- Sicherstellung von behindertengerechtem Bauen und Wohnen unter Beachtung der hierbei zu berücksichtigenden Vorgaben
- Verbesserung der Situation behinderter Kinder und Jugendlicher in Kindertagesstätten und Schulen
- Vermittlung von Ansprechpartnern bei Beratungsbedarf
- Vertrauliche Entgegennahme und Bearbeitung von Anliegen und Beschwerden persönlicher oder allgemeiner Natur in behinderten- und/oder seniorenspezifischen Fragen

Die Amtszeit des/der Beauftragten orientiert sich an der Wahlperiode des Rates der Gemeinde Krummhörn.

Bewerben kann sich jede/r Bürger/in, die/der das 60. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Krummhörn gemeldet ist. Personen mit einer Behinderung nach § 2 SGB IX werden bevorzugt berücksichtigt.

Die/der Behinderten- und Seniorenbeauftragte erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Satzung über die Aufwands-, Verdienstausschlag- und Fahrtkostenentschädigung der Gemeinde Krummhörn. Für die Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien wird in analoger Anwendung der Regelungen der vorstehend genannten Satzung ein Sitzungsgeld gezahlt sowie die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort erstattet.

Bei Interesse und Fragen setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Fachbereichsleiter Wolfgang Beek, unter der Telefonnummer 04923/916137 oder per E-Mail beek@krummhoern.de, in Verbindung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 26.07.2019 an die Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 2, 26736 Krummhörn, E-Mail gemeinde@krummhoern.de. Übersandte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt.